

II-1457 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Republik Österreich



Dr. Wolfgang Schüssel  
Wirtschaftsminister

6615/AB

1994-07-22

zu 6760/J

Wien, am 13. JULI 1994  
GZ: 10.101/212-Pr/10a/94

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Dr. Heinz FISCHER

Parlament  
1017 W I E N

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 6760/J betreffend Öko-Anschlag auf die Donau; welche die Abgeordneten Anschober, Freundinnen und Freunde am 1. Juni 1994 an mich richteten, stelle ich fest:

Punkt 1 der Anfrage:

Ist es richtig, daß die Arbeiten zur Erstellung eines WSD-Gesetzes auf Anweisung des Wirtschaftsministers eingestellt wurden? Was wären die konkreten Inhalte des Gesetzes gewesen? Aufgrund welcher Entwicklungen und Überlegungen wurde vom Wirtschaftsminister die Einstellung der Arbeiten angeordnet?

Antwort:

Entsprechend dem Unternehmenskonzept der Österreichischen Donaubetriebs-Aktiengesellschaft sollten dem Unternehmen bisher von der Wasserstraßendirektion verwaltete Liegenschaften bzw. Grund-

Republik Österreich

Dr. Wolfgang Schüssel  
Wirtschaftsminister

- 2 -

flächen des Bundes übertragen werden. Ferner sollte das bestehende obligatorische Schotternutzungsrecht der Gesellschaft in ein dingliches Fruchtgenußrecht umgewandelt werden. Außerdem war vorgesehen, die von der Wasserstraßendirektion im Rahmen der Gewässerzustandsaufsicht vorgenommene Überwachung von Schotterergwinnungen zu konkretisieren. Der Entwurf einer Novelle zum WSD-Gesetz wurde vorerst zurückgestellt, um die Möglichkeiten vertraglicher Rechtseinräumungen zu prüfen.

Punkt 2 der Anfrage:

Der Wirtschaftsminister hat den Anfragestellern in der Beantwortung der oben angeführten ersten Anfrage zum Thema versichert, daß eine Erweiterung bestehender Vertragsinhalte für die Fa. Brandner nicht in Frage komme. Ist es richtig, daß nun eine Erweiterung in zeitlicher Hinsicht geplant ist? Wenn ja, in welchem Umfang und aufgrund welcher Überlegungen?

Antwort:

Ich verweise auf meine Antwort zu Punkt 8 der parlamentarischen Anfrage Nr. 6045/J, in der ich darauf hingewiesen habe, daß die Fa. Brandner & Co KG seit Jahren wasserrechtliche Genehmigungen für die Durchführung von Baggerungen in der Donau besitzt, die tatsächliche Aufnahme der Arbeiten jedoch an den Abschluß entsprechender zivilrechtlicher Verträge gebunden ist. Diese Verträge wurden nunmehr abgeschlossen.

Punkt 3 der Anfrage:

Wie begründet der Wirtschaftsminister die Umgehung des Parlaments durch die nun angestrebte Lösung in Form obligatorischer Verträge? Welche Vertragsdauer ist geplant? Welche Tarife hätte die ÖDOBAG je Kubikmeter Schotter zu entrichten? Welche Gesamteinnahmen sind für die ÖDOBAG aus diesem Bereich geplant?

~~Republik Österreich~~

Dr. Wolfgang Schüssel  
Wirtschaftsminister

- 3 -

Antwort:

Eine Umgehung des Parlaments liegt nicht vor.

Da es sich um obligatorische Nutzungsverträge handelt, bedürfen sie in keiner Weise der Zustimmung des Nationalrates. Die Laufzeit der Verträge richtet sich jeweils nach der Gültigkeitsdauer der wasserrechtlichen Genehmigung. Das Schotternutzungsrecht der Österreichischen Donau-Betriebs-Aktiengesellschaft steht damit nicht im Zusammenhang.

Punkt 4 der Anfrage:

In Oberösterreich beschäftigt sich derzeit die Wasserrechtsbehörde mit möglicherweise illegalen Baggerungen der Firma Brandner bei Mauthausen. Welcher Sachverhalt liegt vor? Wie beurteilt der Minister diesen Sachverhalt? Scheint es dem Minister vertretbar, daß für einen Bereich Verträge abgeschlossen werden, der derzeit Gegenstand der Untersuchung der Wasserrechtsbehörde ist? Wurde darüber und über das gesamte Projekt der Donau-Ausbaggerungspläne mit dem zuständigen Landwirtschaftsminister das Einvernehmen hergestellt?

Antwort:

Im Bereich Mauthausen hat die Donaukraftwerke-Aktiengesellschaft die von der Wasserrechtsbehörde vorgeschriebene Verpflichtung zur Einhaltung bestimmter Spiegellagen. Die hierzu notwendigen Baggerungen im Stauraum Wallsee wurden durch die Fa. Brandner durchgeführt. Inwieweit dabei alle wasserrechtlichen Auflagen eingehalten wurden, ist derzeit Gegenstand der Überprüfung durch die Wasserrechtsbehörde im Einvernehmen mit der Wasserstraßendirektion. Ich weise neuerlich darauf hin, daß es kein Projekt für "Donau-Ausbaggerungspläne" gibt und daß sich das Vertragsverhältnis mit der Fa. Brandner ausschließlich auf zivilrechtliche und organisatorische Modalitäten (Entgelt, Haftung, Abstimmung mit wasserbautechnischen Arbeiten der WSD) bei der Durchführung

Republik Österreich

Dr. Wolfgang Schüssel  
Wirtschaftsminister

- 4 -

wasserrechtlich angeordneter oder genehmigter Baggerungen bezieht.

Punkt 5 der Anfrage:

Ist es richtig, daß auch der Vertrag im ökologisch besonders sensiblen Bereich bei Engelhartzell zeitlich verlängert werden soll?

Antwort:

Nein.

Punkt 6 der Anfrage:

Die "Presse" berichtet in ihrer Ausgabe vom 18.5.1994 über einen Plan des Wirtschaftsministeriums, eine Fusion der Machfeldkanal-Errichtungsgesellschaft, der Marchfeldkanal-Betriebsgesellschaft, der ÖDOBAG, der Wasserstraßendirektion und der Donaukraftwerke sowie möglicherweise der Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft DDAG. Laut "Presse" bestätigte der zuständige Sektionsleiter im Wirtschaftsministerium, Reinhart Kögerler, diese Pläne. Kann der Wirtschaftsminister diese Aussage bestätigen? Welche konkreten Planungen liegen vor? Ist es bereits zu konkreten Gesprächen mit den Beteiligten sowie dem Land Niederösterreich gekommen? Wenn ja, wann, mit welchen Teilnehmern, welchem Diskussionsgegenstand und welchen konkreten Ergebnissen?

Antwort:

Die Pressemeldung bezieht sich auf Überlegungen, die unter Umständen in der künftigen Legislaturperiode zur Entscheidung anstehen können.

